Kreisverband
Magdeburg e.V.

Schutz- **und** Hygienekonzept

Die Risiken der COVID-19-Pandemie erfordern ein neues gesellschaftliches Verständnis des sozialen Umgangs, eine bedarfsgerechte Informationskultur sowie eine stärkere Selbstbeobachtung und Selbstdisziplin. Ein Großteil dieses Verhaltens basiert auf der Einsicht und Freiwilligkeit der Beteiligten und lässt sich nicht allein durch (…) Regeln vorschreiben.

Neunte Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt

Die Zehnte Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt dient der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie im Rahmen des Gesundheitsschutzes der Bürgerinnen und Bürger. Zu diesem Zweck soll das Infektionsgeschehen reduziert, Infektionswege nachvollziehbar und die Aufrechterhaltung des Gesundheitssystems gewährleistet werden.
Beratungsleistungen sozialer, psychosozialer, fachlicher, rechtlicher, seelsorgerischer oder ehrenamtlicher Art sowie entsprechende Dienstleistungen werden, unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln erbracht.
Die gleichzeitige Nutzung von Räumen durch mehrere Personen ist auf das ein Minimum zu reduzieren. Für Suchtberatung, Schuldner- und Insolvenzberatung, Schwangerschaftsberatung sind Beratungen im persönlichen Kontakt notwendig, wenn die Verwendung von Informationstechnologie nicht möglich ist bzw. deren Einsatz dem Beratungserfolg wesentlich entgegensteht. Abstands- und Hygieneregeln sind dann unbedingt und dringend einzuhalten! Das **korrekte Tragen** einer **Mund-Nasen-Bedeckung** ist obligatorisch. Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID- 19 Erkrankung oder jeglichen Erkältungssymptomen werden ausgeschlossen.
Die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene sind dringend zu beachten:

- **Physische Distanz von mindestens 1,50 m**
- **Häufiges Händewaschen**
- **Husten- und Niesetikette**
- **Verzicht auf Händeschütteln und Umarmungen**
- **Regelmäßiges gründliches Lüften**
  Die Stellungnahme der Kommission Innenraumlufthygiene am Umweltbundesamt Dessau-Roßlau unter https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2546/dokumente/irk_stellungnahme_lueften_sars-cov-2_0.pdf kann hierzu weitere nützliche Hinweise geben.

Zum Schutz von Ratsuchenden und Mitarbeiter*innen vor einer weiteren Ausbreitung des COVID-19 Virus verpflichten wir uns als AWO Kreisverband Magdeburg e.V., die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Regeln einzuhalten.

Eine Zutrittskontrolle ist dringend einzuhalten. Um das Risiko der Weiterverbreitung des Virus zu verringern ist das konsequente Tragen eines textilen Schutzes obligatorisch. Das führt zwar nicht zu einem Schutz der Person, welche die Mund-Nasen-Bedeckung trägt, jedoch zu einem effektiven Schutz aller anderen Personen (Fremdschutz). Als entsprechende textile Barriere im Sinne einer Mund-Nasen-Bedeckung ist dabei jeder Schutz anzusehen, der aufgrund seiner Beschaffenheit geeignet ist, eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln durch Husten, Niesen, Aussprache und

Atmung zu verringern, unabhängig von einer Kennzeichnung oder Zertifizierung. Aus Baumwolle oder anderem geeigneten Material, etwa Rohseide, selbst hergestellte Masken, aber auch Schals, Tücher und Buffs aus diesen Materialien sind ausreichend.
Zur Nachverfolgung von Kontaktpersonen werden Vor- und Familiennamen, die vollständige Anschrift, die Telefonnummer sowie der Zeitraum und der Ort des Aufenthalts der Ratsuchenden, Gäste und Veranstaltungsteilnehmer*innen in Textform erhoben. Es ist zulässig, eine digitale Erhebung der genannten Kontaktdaten im Bedarfsfall der zuständigen Gesundheitsbehörde kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Die genannten Kontaktdaten sind wahrheitsgemäß anzugeben. Die Verantwortlichen stellen sicher, dass eine Kenntnisnahme der erfassten Daten durch Unbefugte ausgeschlossen ist. Die zu dem Zwecke der Kontaktverfolgung erfassten Daten werden vier Wochen nach Erhebung irreversibel gelöscht. Die zuständige Gesundheitsbehörde ist berechtigt, die erhobenen Daten anzufordern, soweit dies zur Kontaktnachverfolgung erforderlich ist.

Unser Ansprechpartner im Marie Arning Haus zum Thema Infektionsschutz

Frank Dreyer

1. Umsetzung der Zutrittssteuerung in unseren Beratungsstellen

(1) Berechnungsmaßstab

Die Anzahl der Ratsuchenden, die sich gleichzeitig in einem Beratungsraum des Hauses aufhalten dürfen, ist eine Person. Ausnahmen sind alleinerziehende Elternteile, Partner*innen, Dolmetscher*innen, Betreuer*innen.
Die Ratsuchenden sind darüber zu informieren.

(2) Umsetzung der Zutrittskontrolle

- Persönliche **Beratungen** finden **ausschließlich nach Terminvergabe** statt
- Getrennter Ein- und Ausgang, um direkten, entgegenkommenden Kontakt zwischen den Ratsuchenden zu vermeiden
- **Steuerung von Eintritt und Austritt durch Personal**, Ratsuchende klingeln und werden von der jeweiligen Beratungsfachkraft ein- und ausgelassen

(3) Vermeidung von Warteschlangen

Warteschlangen in der Beratungsstelle vermeiden wir bereits durch die Reduzierung der maximal zulässigen Anzahl an Ratsuchenden durch vorherige Terminvergabe. Sollten sich dennoch an der Eingangstür der Beratungsstelle mehrere Ratsuchende aufhalten, so minimieren wir das Risiko durch den persönlichen Hinweis auf eine Freiluftwartefläche im Innenhof. Durch unsere Hinweise zum Infektionsschutz werden die Ratsuchenden zusätzlich zu richtigem Verhalten animiert.

2. Abstandsflächen

Umsetzung in unserer Beratungsstelle:

Wir informieren unsere Ratsuchenden durch Aushang am Eingang und an geeigneten Stellen über unsere Schutz- und Hygienebestimmungen. Dazu zählt, dass zwischen den Ratsuchenden und zu den Mitarbeiter*innen grundsätzlich und wo immer möglich ein Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten ist.

3. Umgang mit Kontakt zu Ratsuchenden

Umsetzung in unserer Beratungsstelle

Wir stellen sicher, dass unsere Mitarbeiter*innen medizinische Gesichtsmasken oder FFP2-Masken tragen, wenn sie die Ratsuchenden hereinlassen und in das Beratungszimmer führen, dabei wird darauf geachtet, dass die Ratsuchenden nicht unnötig Türklinken und dergleichen berühren. Am Eingang zur Beratungsstelle werden die Ratsuchenden aufgefordert sich die Hände zu desinfizieren und eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. (ausgenommen: Kinder bis zum vollendeten 6. LJ, Gehörlose oder schwerhörige Menschen oder wenn das Tragen aufgrund einer bestehenden Schwangerschaft nicht möglich ist)
Beim Beratungsgespräch behalten unsere Berater*innen die medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske auf. Nach jedem Beratungsgespräch werden glatte Flächen mit einem geeigneten Desinfektionsmittel desinfiziert.

Wir weisen unsere Ratsuchenden durch Aushang daraufhin, dass zum Eigenschutz, zum Schutz anderer Ratsuchender und unserer Mitarbeiter*innen eine **Mund-Nasen-Bedeckung** verpflichtend ist. Weiterhin wird vor der Eingangstür das Prozedere, dass beim Betreten der Beratungsstelle passiert in mehreren Sprachen durch schriftlichen Aushang erläutert. Auch bei der Terminvergabe, die i.d.R. telefonisch oder per E-Mail stattfindet, wird schon auf das Hygienekonzept hingewiesen. Es stehen medizinischen Gesichtsmasken bei Bedarf für Ratsuchende zur Verfügung.

Alle Ratsuchenden werden darauf hingewiesen, dass im Falle einer Notwendigkeit zur Nachverfolgung von Kontakten, Namen und Anschriften dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vollständig ausgehändigt werden. Dies betrifft ausschließlich eine behördliche Veranlassung durch das örtliche Gesundheitsamt und den jeweils relevanten Kontaktzeitraum zur Nachverfolgung.

Wir stellen Spender mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion soweit verfügbar, bereit.
Wir informieren unsere Mitarbeiter*innen und stellen die Information aller Besucher*innen über die allgemeingültigen und die betrieblichen Hygienevorschriften in geeigneter Form sicher und wir achten auf die Einhaltung der Verhaltensregeln.

Bei Zuwiderhandlungen sind unverzüglich Hausverbote auszusprechen.

4. Weitere zusätzlich Maßnahmen

Wir aktualisieren dieses Hygieneschutzkonzept regelmäßig und passen es den Vorgaben des Infektionschutzgesetzes an.